

Trotzdem nehmen Beschäftigte diese Anstrengungen auf sich, weil sie verschiedenen Ziele damit verbinden: Sie wollen einen größeren Verantwortungsbereich übernehmen, etwas Neues lernen und den persönlichen Horizont erweitern, neue Entwicklungen und Anforderungen meistern, sich beruflich weiterentwickeln oder auch ein höheres Einkommen realisieren.

Eine finanzielle Unterstützung bei diesem Vorhaben bietet das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG), auch als Meister-BAföG bezeichnet, dass einerseits Lehrgangs- und Prüfungsgebühren fördert und andererseits den Unterhaltsbedarf während der Lernzeit finanziert. Die Förderung umfasst einen Zuschuss sowie einen zinsgünstigen Kredit. Wenn die Fortbildung erfolgreich absolviert wird, muss der Kredit nicht vollständig zurückgezahlt werden, zudem gewähren verschiedene Bundesländer Prämien für eine erfolgreich abgeschlossene Aufstiegsfortbildung.

ver.di tritt dafür ein die gesetzlichen Regelungen zu verbessern. Dies betrifft die Ausweitung des Kreises der Förderberechtigten, wie auch die Verbesserung der Förderbedingungen, so z.B. die Verringerung des Darlehen-Anteils.

**Berufe sind die entscheidenden Ausdrucksformen gesellschaftlicher Arbeitsteilung und sozialer Interessenverhältnisse.**

**Beruflichkeit als gesellschaftliches Organisationsprinzip bedarf gewerkschaftlicher Intervention und Gestaltung und ist Kernaufgabe der Berufsbildungspolitik der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft.**

8

## Karrierewege nach der Ausbildung

**In dieser Reihe erschienen:** · [1] Berufsbildung – Was gehört dazu? · [2] Duale Berufsausbildung gestalten · [3] Entstehung von Ausbildungsberufen · [4] Das Prüfungswesen mitgestalten · [5] Hochschulen als Orte der Berufsbildung · [6] Unübersichtliches Feld der Weiterbildung · [7] Mitbestimmung in der dualen Ausbildung · **[8] Karrierewege nach der Ausbildung**

**Impressum:**

ver.di Bundesverwaltung,  
Bereich Bildungspolitik  
Paula-Thiede-Ufer 10, 10179 Berlin

**Verantwortlich:** Ute Kittel

**Bearbeitung:** Uta Kupfer, Dr. Roman Jaich, Stefan Gaede

**Satz und Illustration:** Anja Vogel-Jaich ([www.designvogel.de](http://www.designvogel.de))

ver.di

Bildungspolitik

Vereinte  
Dienstleistungs-  
gewerkschaft

 Bildungspolitik  
besser mit ver.di!

## Kein Abschluss ohne Anschluss

Beruflich-betriebliche Bildung ist nicht auf die duale Berufsausbildung begrenzt. Vielmehr bietet sich den Absolventen einer dualen Berufsausbildung ein differenziertes System von Aufstiegsfortbildungen die für Jede und Jeden etwas Passendes bietet und unterschiedliche betriebliche Entwicklungsperspektiven ermöglicht. Dies ist auch der Anspruch, den ver.di an dieses System stellt.

### Stufen der geregelten Fortbildung

In der Berufsbildung in Deutschland gibt es nach der Erstausbildung ein dreistufiges System geregelter beruflicher Fortbildungsqualifikationen, die aufeinander aufbauen und im Berufsbildungsgesetz und der Handwerksordnung geregelt sind.

Die Fortbildungen können neben der beruflichen Tätigkeit, berufsbegleitend oder auch in Freistellungsphasen, absolviert werden. Die Lehrgänge haben einen Umfang von bis zu 800 Unterrichtsstunden und 800 Stunden Selbststudium.

#### Systematik der geregelten Aufstiegsfortbildungen

- **I. Spezialist** (*zukünftig geprüfter Berufsspezialist/ geprüfte Berufsspezialistin*)  
Eine fachliche Fortbildung, die über die Inhalte der Erstausbildung hinausgeht, Kompetenzen vertieft und erweitert oder auch neue Inhalte in dem Berufsfeld vermittelt.
- **II. Fach- und Führungskraft auf dem Niveau des Bachelors** (*Fachwirt, Meister; zukünftig Bachelor Professional*)  
Neben den vertieften fachlichen Inhalten befähigt diese Qualifikation auch zur Übernahme einer mittleren Leitungsfunktion. Dazu gehören das Führen von Teams und Mitarbeitern, genauso wie die Mitgestaltung von Personalentwicklung.
- **III. Fach- und Führungskraft auf dem Niveau eines Masters** (*Betriebswirt, zukünftig Master Professional*)  
Eine Fortbildung, die zum Führen, Konzipieren und Planen von Unternehmen oder in Unternehmensorganisationen, aber auch zur strategischen Projektentwicklung, befähigt.

#### Kern der Regelungen sind die Fortbildungsprüfungen

Den Abschluss bildet eine Prüfung, die schriftliche und mündliche Prüfungsteile, Hausarbeiten oder Projektarbeiten mit Präsentationen und Fach-

gesprächen umfassen kann. An der Erarbeitung der Form und der Inhalte dieser Fortbildungsprüfungen ist ver.di beteiligt.

Mit sachverständigen Arbeitnehmer\*innen, Arbeitgeber\*innen und Vertreter\*innen der zuständigen Bundesministerien werden Prüfungsanforderungen erarbeitet, die sich an den tatsächlichen Arbeitsprozessen orientieren aber auch grundlegende Kompetenzen in Fragen der Betriebswirtschaft und des Rechts beinhalten.

Damit sind die Absolvent\*innen gut auf ihre zukünftige Fach- oder Führungsaufgabe vorbereitet.

#### Finanzierung und fehlende Freistellungsansprüche

Aufstiegsfortbildungen sind eine Form der individuellen beruflichen Weiterbildung. Das heißt, diese Fortbildung nützt zu allererst dem Weiterbildungsteilnehmer selbst. Arbeitgeber sind in der Regel nicht dazu verpflichtet, Lehrgangs- und Prüfungsgebühren zu übernehmen oder für die Qualifizierung von der Arbeit freizustellen, es sei denn, dies ist in einem Tarifvertrag oder einer Betriebsvereinbarung geregelt.

Einige Arbeitgeber beteiligen sich jedoch auch freiwillig an der anteiligen Finanzierung der Kosten. Die Agenturen für Arbeit fördern diese Maßnahmen in der Regel nicht.